



25. Sitzung vom 26. November 2019, Geschäft Nr. 336 auf Seite 721 im Protokoll
des Gemeinderates

**336 33.04 Flur-, Wander-, Rad- und andere Wege ohne Namen
Hostettenweg (Kat. Nr. 148) / Abtretung / Genehmigung**

Ausgangslage

Der Hostettenweg im Gebiet Chliweidli / Hostetten ist ein Flurweg auf Gemeindegebiet Egg, welcher zur Bewirtschaftung des angrenzenden Kulturlandes (Kat. Nrn. 34 / 4637 / 4638 / 4639) genutzt wird. Er ist in zwei Parzellen aufgeteilt und liegt innerhalb des Perimeters der Landumlegung.

Der nördliche Teil (Kat. Nr. 32) ist aktuell im Eigentum der Flurgenossenschaft Gossau (FG Gossau). Die Landumlegungsgenossenschaft Egg (LU Egg) hat mit Schreiben vom 29. Oktober 2019 die FG Gossau beantragt, einer Perimeteranpassung zuzustimmen. Somit würde der Flurweg in das Eigentum der LU Egg bzw. der späteren Unterhaltsgenossenschaft Egg (UHG Egg) übergehen.

Der Abschnitt mit Kat. Nr. 148 im südlichen Teil ist im Eigentum der Gemeinde Egg. Er weist eine Länge von rund 90 m und eine Fläche von 375 m² auf. Es werden keine Liegenschaften erschlossen und es bestehen keine Einträge im Richtplan. Da der Weg nur den Charakter eines Landwirtschaftsweges aufweist, soll er an die LU Egg bzw. UHG Egg abgetreten werden.

Erwägungen

Der Hostettenweg (Kat. Nr. 148) kann ohne weiteres an die Landumlegungsgenossenschaft abgetreten werden. Er hat keine Erschliessungsfunktion für Bauzonen oder bestehende Wohnhäuser und es sind keine Richtplaneinträge vorhanden.

Der Vorstand der Landumlegungsgenossenschaft Egg hat an der Sitzung vom 21. Oktober 2019 der Übernahme des Hostettenweg (Kat. Nr. 148) von der Politischen Gemeinde Egg zugestimmt.

Die Abtretung des Hostettenweg (Kat. Nr. 148) von der Politischen Gemeinde Egg an die Landumlegungsgenossenschaft wurde ebenfalls in der Arbeitsgruppe zur Bereinigung der Flurwege behandelt und als zweckmässig beurteilt.

Die Abtretung des oben genannten Strassengrundstücks erfolgt unentgeltlich und im heutigen Zustand.

Zusammen mit der Abtretung des nördlichen Abschnitts (Kat. Nr. 32) von der Flurgenossenschaft Gossau an die Landumlegungsgenossenschaft Egg wird zukünftig der gesamte Hostettenweg im Eigentum der Landumlegungsgenossenschaft Egg bzw. der späteren Unterhaltsgenossenschaft Egg sein. So kann für den gesamten Flurweg eine einheitliche Unterhalts- und Sanierungsplanung gewährleistet werden.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Abtretung des Grundstücks Kat. Nr. 148 (Hostettenweg) an die Landumlegungsgenossenschaft wird zugestimmt.
2. Die Kosten für den grundbuchamtlichen Vollzug werden hälftig geteilt.
3. Mit der grundbuchamtlichen Übertragung der Grundstücke werden der Gemeindeschreiber oder der Bausekretär betraut.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an Infrastruktur
 - Notariat und Grundbuchamt Uster, Olivier Forrer, Zürichstrasse 1, 8610 Uster
 - Landumlegungsgenossenschaft Egg, Präsident, Hans Maurer, Gütlistrasse 60, 8132 Hinteregg
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, Meliorationen, Walter Schüepp, Projektleiter Strukturverbesserung, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich
 - Gossweiler Ingenieure AG, Andreas Frei, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
 - Gossweiler Ingenieure AG, Nachführungsstelle, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon
 - Gemeindeschreiber
 - Bausekretär
 - 33.04 Hostettenweg

rsc

8132 Egg

Versand: **0 2. Dez. 2019**

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias V. Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin